





## GEBRAUCHSSPUR

- Leichte Abschürfungen ohne Materialabtrag oder Beschädigung
- Mindestprofiltiefe von 4 mm oder mehr bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- Mindestprofiltiefe von 2 mm oder mehr bei Sommerreifen
- Falls ein Austausch der Reifen vorgenommen wurde, müssen diese je Achse gleichwertig und für das jeweilige Fahrzeug zugelassen sein



## SCHADEN/MANGEL

- Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindestprofiltiefe von 4 mm (Winter-/Allwetterreifen) bzw. 2 mm (Sommerreifen)
- Anbringung herstellereitig nicht zugelassener oder runderneuerter Reifen (bspw. bei notwendigem Reifenaustausch) oder Mischbereifung
- Jegliche Beschädigungen am Reifen wie z. B. ungleichmäßiger Verschleiß (einseitig abgefahrene Reifen), Bremsplatten, Verformungen, Einschnitte, Sägezähne oder sonstige Profilschäden
- Reifenflanke beschädigt
- Druckverlust



## GEBRAUCHSSPUR

- Geringe Korrosion der Lackierung durch Umwelteinflüsse und Streusalz
- Oberflächliche Kratzer ohne Materialabtrag (kleiner als 1 mm)
- Geringe Verkratzungen oder Abschürfungen bei Radkappen (max. 50 mm Länge)



## SCHADEN/MANGEL

- Tiefergehende Kratzer und Abschürfungen mit Materialabtrag ab 1 mm
- Risse, Verformungen, Brüche & Absplitterungen an Felge oder Radkappen
- Fehlende bzw. nicht originale Felgen oder Radkappen
- Bearbeitung der Felge bei Materialabtrag z. B. Abdrehen einer glanzgedrehten Felge (grundsätzlich sind pulverbeschichtete oder glanzgedrehte Felgen von der Bearbeitung auszuschließen, da dieser Vorgang einen Austausch nach sich zieht)
- Nicht fachgerechte Aufbereitung /Instandsetzung sowie Spuren der Aufbereitung/ Instandsetzung



## GEBRAUCHSSPUR

- Oberflächliche Kratzer, welche durch einfache Polierarbeiten zu entfernen sind, z. B. im Türbereich
- Leichte Korrosionen durch Streusalze im Bereich der Radhäuser
- Durch sachgerechte Waschanlagennutzung typische Lackmerkmale
- Kleinere Beschädigungen, welche den Basislack nicht angegriffen haben
- Leichte Kratzer im Bereich der Befestigungspunkte der Dachreling sowie an der Ladekante am Heckstoßfänger (z. B. durch Be- und Entladen) ohne Materialabtrag; die Größe der Beschädigungen des jeweiligen Bauteils dürfen insgesamt nicht mehr als 50 cm betragen
- Leichte Lackabschürfungen, z. B. an Türkanten (max. 1 cm)
- Leichte Steinschläge von max. 2 mm Durchmesser (max. 5 Stück auf einer Fläche von 10 x 10 cm)



## SCHADEN/MANGEL

- Verätzungen durch Vogelkot, Baumharz, Zement o. Ä.
- Verschrämmungen mit Materialabtrag (Beschädigung ist bspw. durch Hängenbleiben des Fingernagels erkennbar)
- Lackablösungen durch Aufkleber sowie nicht entfernte Aufkleber
- Tiefere Abschürfungen oder Kratzer am Fahrzeug - auch im Bereich der Front durch Aufsetzen
- Lackbruch durch Dellen und Beulen oder andere Ereignisse
- Kleinere Steinschläge in hoher Dichte (mehr als 5 Stück auf einer Fläche von 10 x 10 cm)
- Bis auf die Grundierung reichende Steinschläge, welche eine Lackierung oder einen Lackaufbau sowie umfangreiches Polieren erfordern
- Nicht sach- und fachgerechte Instandsetzung, welche eine Nachbesserung notwendig machen, z. B. abweichender Farbton bei Nachlackierung, Lackeinschlüsse, Lacknasen und Lackläufer, Sprühnebel, etc.
- Lackablösungen/Lackabplatzer und Roststellen



## GEBRAUCHSSPUR

- Leichte Beulen und Dellen (ausgenommen Hagel-schaden) die nicht größer als 2 cm im Durchmesser und in der Eindringtiefe nicht größer als 1 mm sind, keine Lackaufbereitung erfordern und nicht gezogen oder gedrückt werden müssen
- Nicht mehr als zwei Beschädigungen pro Bauteil



## SCHADEN/MANGEL

- Beschädigungen durch Umwelteinflüsse wie Hagel- oder Sturmschäden
- Mangelhafte bzw. nicht sach- und fachgerechte Reparaturen, welche eine Nachbearbeitung erfordern
- Beschädigungen, welche nicht nach Herstellervor-gaben instandgesetzt wurden
- Diverse Verformungen
- Kratzer an unlackierten Kunststoffteilen
- Starke Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung durch Aufsetzen an Bordsteinen, Kanten, Bodenwellen, etc.
- Brüche, fehlende oder lose Teile an der Unterbodenverkleidung
- Gebrochene oder gerissene Hitzeschutzbleche
- Fehlende oder gelöste Verkleidungsteile
- Vandalismus



## GEBRAUCHSSPUR

- Leichte Kratzer und Steinschläge auf der Windschutzscheibe und den Scheinwerfern, die nicht zu einem Austausch führen.

Gilt nur für Beschädigungen außerhalb des Fahrersichtfelds und weiter als 10 cm von der Umrandung entfernt sowie in der Größe kleiner als 2 mm sowie ohne Rissbildung und Absplitterung



## SCHADEN/MANGEL

- Sprünge und Rissbildung in der Scheibe durch z. B. Steinschläge
- Beschädigungen und Kratzer an den Seitenscheiben, Beleuchtung (Scheinwerfer, Rücklichter, etc.) und der Heckscheibe
- Mängel, welche die Verkehrs- bzw. Betriebssicherheit beeinträchtigen, u. a. auch Erblindung von Bauteilen, z. B. Korrosionen durch undichte Scheinwerfer (Hinweis: Schäden dieser Art sind im Vorfeld zu melden)
- Alle Kratzer, Steinschläge und Beschädigungen, die sich im Fahrersichtfeld befinden
- Beschädigungen und Mängel, die trotz Reparaturversuch einen Austausch erforderlich machen

# INNENRAUM



## GEBRAUCHSSPUR

- Leichter verschleißbedingter Abrieb an Polstern und Lederbezügen
- Dezent Kratzer an den Oberflächen aller Art, die nicht größer als 2 cm sind und keinen Materialabtrag haben
- Verschmutzungen, welche leicht zu entfernen sind



## SCHADEN/MANGEL

- Schimmel und übermäßige Geruchsbildung (durch Tiere, Müll, Rauchen, etc.), welche eine spezielle Behandlung erfordern
- Brandlöcher aller Art
- Beschädigungen und Verschmutzungen am Dachhimmel
- Risse in Polstern, Dichtungen und Oberflächen
- Verformungen und Brüche von Kunststoffteilen
- Dysfunktion von Mechaniken durch unsachgemäße Handhabung
- Fehlende Abdeckungen und Befestigungsteile
- Starke Verschmutzungen, welche nur mit erhöhtem Aufwand zu entfernen sind
- Beschädigungen an Sicherheitsgurten und -schlössern
- Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzen sind, z. B. Bohrlöcher oder Beklebungen
- Starke Kratzer im Einstiegsbereich
- Beschädigungen aller Art, welche nur durch einen Austausch zu beheben sind (z. B. durch Säure, Giftstoffe, etc.)

# LADE-UND KOFFERRAUM



## GEBRAUCHSSPUR

- Leichter verschleißbedingter Abrieb an Polstern und Lederbezügen
- Dezentere Kratzer an den Oberflächen aller Art, welche nicht größer als 2 cm sind und keinen Materialabtrag haben
- Verschmutzungen, welche leicht zu entfernen sind



## SCHADEN/MANGEL

- Risse, Löcher und tiefe Kratzer
- Fehlende Abdeckungen und Verkleidungsteile
- Starke Verschmutzungen und Gerüche, die eine spezielle Behandlung erfordern
- Beschädigungen aller Art, welche nur durch einen Austausch zu beheben sind (z. B. durch Säure, Giftstoffe, etc.)

# ANTRIEB, ELEKTRONIK UND MOTORRAUM



## GEBRAUCHSSPUR

- Leichte Verschmutzungen und Flecken
- Dem Alter und Gebrauch entsprechend üblicher Verschleiß



## SCHADEN/MANGEL

- Starke Verschmutzungen und Fehlteile, sowie Beschädigungen aller Art durch Wildtiere (z. B. Marderfraß)
- Flüssigkeitsverlust
- Undichtigkeiten (Öl, Kühlwasser, etc.)
- Übermäßiger Verschleiß der Bremsanlage und aller zugehörigen Teile
- Falschbetankung
- Defekte oder Schäden an Motor, Getriebe, Turbolader, Fahrwerk, etc. welche aus unsachgemäßer Nutzung resultieren
- Nachträgliche Um- und Ausbauten z. B. Sportfahrwerke, Chiptuning
- Fehlende Abdeckungen
- Beschädigung und/oder Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Navigations-, Entertainment- sowie Assistenzsysteme durch unsachgemäßen Gebrauch
- Verbauung unzulässiger Zubehörteile, welche u. a. auch strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen

# INSPEKTION, RÜCKRUFAKTIONEN UND SERVICE



## BEI RÜCKGABE AKZEPTIERT

- Fälligkeit der Inspektion im Rückgabemonat



## BEI RÜCKGABE NICHT AKZEPTIERT

- Nicht durchgeführte bzw. überfällige Inspektionen, Rückrufaktionen und Serviceintervalle sowie daraus resultierende Schäden und Garantieverluste
- Nicht nach Herstellervorgaben und/oder durch nicht zertifizierte Fach-/Vertragswerkstätten durchgeführte Inspektionen

**Inspektionen, Rückrufaktionen und Serviceintervalle müssen zwingend eingehalten und nach den Vorgaben des Herstellers in einer Händlervertragswerkstatt durchgeführt werden.**



# SPORT AUTO PLUS

## ANSPRECHPARTNER

**Terminierung der Fahrzeug-  
rückgaben und -abholungen**

Tel.: +49 234 47 99 13-500

fahrzeugmanagement@sportautoplus.de

**Fahrzeugbewertungen  
und Rückgabeprozess**

Tel.: + 49 234 47 99 13-500

fahrzeugmanagement@sportautoplus.de

**Unfall- und Versicherungsschäden**

Tel.: + 49 234 47 99 13-700

schaden@sportautoplus.de

## SPORT AUTO PLUS GmbH

Suttner-Nobel-Allee 4  
44803 Bochum

Tel.: +49 234 47 99 13-0

info@sportautoplus.de

www.sportautoplus.de

